

**392 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

## Bericht

### des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

**über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz)**

Das Landwirtschaftliche Siedlungswesen ist Bundessache hinsichtlich der Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden für die Landesgesetzgebung gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 verschiedene Grundsätze aufgestellt. In dem Entwurf wird unter anderem festgelegt, daß zur Verbesserung der Agrarstruktur auch landwirtschaftliche Siedlungsverfahren durchgeführt werden können. Das Ziel dieser Verfahren ist die Schaffung und Erhaltung solcher bäuerlicher Betriebe, deren Erträgnisse allein oder in Verbindung mit einem Nebenerwerb einer bäuerlichen Familie einen angemessenen Lebensunterhalt nachhaltig sichern. Solche Siedlungsverfahren können ausschließlich auf Antrag durchgeführt werden. Der Gesetzentwurf sieht also bewußt von zwangsweisen Eingriffen in das Eigentumsrecht

ab und beschränkt sich auf die planende Lenkung der natürlichen Bodenbewegungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Feber 1967 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pansi, Dipl.-Ing. Tschida, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Nimmervoll, Grundemann-Falkenberg, Pfeifer, Minkowitsch, Neumann und Steiner sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (255 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 9. Feber 1967

**Kern**  
Berichterstatter

**Scheibenreif**  
Obmann